ÖDP Ortsverband Berg 27 82386 Oberhausen

Herrn Bürgermeister Thomas Feistl Schulstr.1

82386 Oberhausen

Antrag zur Beratung in der nächstmöglichen Gemeinderatssitzung:

Vorsorgekonzept zum Schutz der Bevölkerung vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch elektromagnetische Felder

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, Sehr geehrte Gemeinderäte,

Der Gemeinderat möge beschließen:

Im Zusammenhang mit dem Beschluss des Gemeinderats vom Nov. 2019, einem Mobilfunkanbieter zwei Standorte zur Erstellung neuer Sendemasten anzubieten, wird von der Gemeinde ein Vorsorgekonzept zum Schutz der Bevölkerung erstellt, um für besonders schutzbedürftige Teile ihres Gebiets einen über die Anforderungen der 26.BlmSchV hinausgehenden Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch elektromagnetische Felder (hier insb. Mobilfunkstrahlung) zu erreichen.

Insbesondere sind mit den Betreibern der Sendeanlagen (bzw. Pächtern der Standorte der Sendemasten) weitere Verträge abzuschließen, die das Vorsorgeprinzip nach Art. 191 AEUV beinhalten und ausdrücklich den besonderen Schutz vor Schäden durch Mobilfunkstrahlung für Kinder, Alte, Schwache und andere Schutzbedürftige vereinbaren (Anm.: Der Bund für Natur- und Umweltschutz e.V. (BUND) schlägt neue Vorsorgewerte vor, einerseits zur Gefahrenabwehr mit einem einklagbaren Schutzstandard von 100µWatt/m2 und andererseits einen medizinischen Wert von 1µWatt/m2 für Bereiche, wo sich Personen dauernd aufhalten. Die Basis für die Grenzwertberechnung darf sich nicht an Körperfläche eines Durchschnittserwachsenen orientieren, sondern an der Körpergröße eines Säuglings.)

## Sachverhalt:

Mit der Versteigerung der Mobilfunkfrequenzen in 2019 verpflichteten sich Mobilfunkanbieter, die einen Zuschlag erhielten, bis Ende 2022 jeweils 98 Prozent der Haushalte je Bundesland und alle Bundesautobahnen, die wichtigsten Bundesstraßen und Schienenwege mit mindestens 100 Mbit/s zu versorgen. Bis Ende 2024 sollen zusätzlich alle übrigen Bundesstraßen mit mindestens 100 Mbit/s und alle Landes- und Staatsstraßen, die Seehäfen, die wichtigsten Wasserstraßen sowie alle übrigen Schienenwege mit mindestens 50 Mbit/s abgedeckt sein. Zudem müssen erfolgreiche Bieter mindestens 1 000 5G-Basisstationen errichten, wobei 500 von ihnen in Gebieten ohne Mobilfunk – sogenannte weiße Flecken – stehen sollen.

Es wird also unter großem Zeitdruck ausgebaut. Es darf unterstellt werden, daß die Firmen dabei vorrangig das Ziel haben, mit den Investitionen so rasch als möglich Geld zu verdienen (ROI). Also Kosten sparen und o.g. Verpflichtung erfüllen. Die geltenden Grenzwerte It. 26.

BImSchV werden dabei wohl eher als Behinderung denn als Unterstützung wirken. Daher kommt der Vorsorgeverpflichtung der Kommune eine besondere Bedeutung zu. Denn selbst die ICNIRP (*International Commission on Non-Ionizing Radiation Protection*) räumt ein, dass ihre Richtlinien (= von der BImSchV übernommene Grenzwerte) Kinder und elektrosensible Menschen nicht schützen.

Es braucht also einen Kompromiss, der sowohl die ausreichende Infrastruktur zur Versorgung mit mobiler Kommunikation (im öffentlichen Bereich außerhalb der Wohnungen) einerseits und dem Schutz der Gesundheit der Bewohner\*innen andererseits abdeckt. Dem Recht auf körperliche Unversehrtheit der Bürger\*innen kommt allerhöchste Bedeutung zu. Deshalb hat die Verwaltung dafür Sorge zu tragen, dass gesundheitsverträgliche Lebensbedingungen im Gemeindegebiet gewährleistet sind. Auch Menschen, die unter der zunehmenden Strahlungsbelastung leiden, müssen in Oberhausen weiterhin wohnen bleiben können.

Hierbei sollte insbesondere eine Trennung der Mobilfunkversorgung im öffentlichen Bereich und im geschützten Wohnbereich geprüft werden, damit nicht unweigerlich alle Menschen der gleichen Strahlungsintensität ausgesetzt werden, auch wenn sie dies nicht wünschen. In öffentlichen Einrichtungen sollte als Alternative zu WLAN und/oder 5G die Verwendung von Lichttechnik (VLC/LiFi) in Kombination mit einem Glasfaserausbau geprüft werden.

Das beantragte Vorsorgekonzept bekommt zusätzliche Dringlichkeit vor dem Hintergrund der EU-Strategie zur Gigabit-Gesellschaft 2025. Nähere Details hierzu hat der wissenschaftliche Dienst des EU-Parlaments im Februar 2020 veröffentlicht (im Hinblick auf 5G) <a href="http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2020/646172/EPRS">http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2020/646172/EPRS</a> BRI(2020)646172 DE.pdf. Die beiliegende Ausarbeitung stellt eine fachliche Grundlage dar, die unsere Kommune nicht mehr zwingt, fachlich argumentieren zu müssen, wenn sie von Ihrem Recht auf Vorsorgemaßnahmen Gebrauch machen will.

In Übereinstimmung mit dem Verursacherprinzip wäre von den Mietern/Pächtern der Standorte der Mobilfunkmasten auch eine rechtlich verbindliche Unbedenklichkeitsbescheinigung bezüglich der Auswirkungen auf Mensch und Natur zu fordern. Das wäre im Hinblick auf eine später eventuell aufkommende Haftungsfrage bei trotzdem auftretenden Schäden hilfreich. Die Anzahl der Ärzte und Wissenschaftler mehren sich deutlich, die eine Technikfolgenabschätzung fordern, vor einem weiteren Mobilfunkausbau.

Ferner ist in dem kommunalen Vorsorgekonzept gegenüber den Mobilfunkbetreibern ein kommunaler Ansprechpartner zu benennen, bei dem die Mobilfunkbetreiber jede Änderung ihrer Sendeanlage im Vorfeld anzeigen müssen und warum diese nötig ist. Dadurch kann dieser beurteilen, ob Wohnbereiche, Kindergärten und Schulen emissionsarm gehalten werden, sowie ein Schutz der Wohnräume für sensible Menschen erhalten bleibt.

Mit freundlichen Grüßen

ÖDP Ortsverband Oberhausen Markus Kunzendorf, Irmi Richter, Agnes Edenhofer, Andi Reichel, Dörte Süberkrüb